

Änderungsantrag

der Abgeordneten Alexander Bonde, Anja Hajduk, Anna Lührmann und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/750, 16/1306, 16/1324 bis 16/1326, 16/1348 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006
(Haushaltsgesetz 2006)**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der im Einzelplan 06 Kapitel 06 33 enthaltene Titel 684 02 – Förderung der Integrationskurse von Zuwanderern – ist um 67,028 Mio. Euro zu erhöhen und damit auf das Niveau des Haushaltsansatzes von 2005 zu bringen.

Berlin, den 20. Juni 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Für das Jahr 2005 hatte die damalige rot-grüne Koalition für die Integrationskurse des Zuwanderungsgesetzes 208 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Nachfrage – gerade seitens schon länger in Deutschland lebender Migrantinnen und Migranten – war so groß, dass allein im letzten Jahr über 50 000 zugelassenen Personen kein Kursplatz zur Verfügung gestellt werden konnte. Ungeachtet dessen sollen nun die entsprechenden Haushaltsmittel um ein Drittel auf 141 Mio. Euro gesenkt werden.

Begründet wird dies damit, dass im letzten Jahr deutlich weniger Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer nach Deutschland gekommen sind als erwartet.

Der Umstand geringer Zugangszahlen von Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer soll aber nun einseitig zu Lasten ausgerechnet der integrationswilligen sog. Bestandausländerinnen und -ausländer gelöst werden. Die Chancen dieser Men-

schen auf eine Kursteilnahme werden durch die geplanten Kürzungen stark eingeschränkt.

Die Teilnahme gerade auch von langjährig in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern war jedoch der erklärte Wille des Gesetzgebers. Beim sog. Zuwanderungskompromiss waren sich alle Parteien einig, dass sich im Falle von niedrigen Zugangszahlen von Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern in der Implementierungsphase des Zuwanderungsgesetzes die Chance bieten würde, langjährig in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern zusätzliche Zugangsmöglichkeiten in die Sprachkursangebote des Aufenthaltsgesetzes anzubieten. Von dieser Zusage des Zuwanderungskompromisses ist die Bundesregierung nun abgerückt.

Die geplanten Kürzungen der Haushaltsmittel sind auch deswegen rückgängig zu machen, da die Große Koalition selber haushaltswirksame Änderungen im Hinblick auf die finanzielle Ausstattung der Integrationskurse angekündigt hat: So haben die beiden Koalitionsfraktionen im federführenden Innenausschuss auf einen entsprechenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hin einen Beschluss gefasst (Bundestagsdrucksache 16/1704, S. 5), der u. a. folgende haushaltswirksame Reformen ankündigt:

- längere Kursdauer,
- verbesserte Honorare für Lehrkräfte,
- verbesserte Kinderbetreuung,
- Änderung der Zumutbarkeit der Eigenbeteiligung bei Geringverdienern.

Konkret wurde z. B. auf einem Pressegespräch der Innenpolitiker der Fraktion der CDU/CSU am 5. April 2006 die „Ausdehnung des Angebots für Integrationswillige“ gefordert:

- Die Zahl der Kursstunden solle dazu von 600 auf 900 Stunden erhöht werden.
- Die Kurse sollten stärker nach den Bedürfnissen ausgerichtet werden. Für Jugendliche, Analphabeten sowie Schnell- und Langsamler sollten unterschiedliche Angebote eingerichtet werden.

Ergänzend hierzu hatte die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer, in ihren am 3. Mai 2006 vorgelegten Eckpunkte zur qualitativen Verbesserung der Integrationskurse vorgeschlagen:

1. für Jugend-, Analphabeten- und Frauen-/Elternkurse das Kursstundenangebot auf mindestens 900 Stunden aufzustocken,
2. den Stundensatz pro Teilnehmer auf mindestens 3 Euro anzuheben,
3. für die Alphabetisierungsangebote eine erhöhte Finanzausstattung vorzusehen,
4. in normalen Sprachkursen die Teilnehmerzahl auf maximal 18 Personen und bei Alphabetisierungsangeboten auf zehn Personen zu begrenzen,
5. für Lehrkräfte der Integrationskurse ein angemessenes Mindesthonorar (in Anlehnung an die Regelung des ehemaligen Sprachverbands) einzuführen sowie
6. für Geringverdiener
 - für die Dauer des Besuchs eines Integrationskurses die Kindergartenkosten zu erstatten,
 - grundsätzlich von der Zahlung des Eigenbeitrags zu befreien und
 - Fahrtkostenzuschuss zu gewähren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte sich diese Forderungen der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung im Innenausschuss zu Eigen gemacht und hierfür um Zustimmung geworben.

Ungeachtet dessen hat die Große Koalition im Innenausschuss aber bereits für das Haushaltsjahr „erste Schritte [zur] Optimierung“ der Integrationskurse angekündigt. Konkret wurde diesbezüglich „die Gewährung einer zusätzlichen Vergütung von 7 Euro pro Teilnehmer an die Kursträger für den erhöhten Verwaltungsaufwand“ genannt. Darüber hinaus will die Große Koalition „noch im Jahre 2006 im Rahmen der vorgesehenen Haushaltsansätze“ zusätzliche Reformen einleiten – und dies unter der Zusicherung, dass entgegen dem Jahr 2005 „alle tatsächlich benötigten Kurse abgehalten werden können“.

Substantielle Verbesserungen sind mit einem stark gesenkten Haushaltstitel nicht durchführbar. Dieser ist darum zu erhöhen.

